



Primarschule
Regensdorf

Systematische Rechtssammlung

Titel: iPad Reglement für Eltern

Gültig per: 01.08.2020

 Primarschule Regensdorf ORGANISATIONSSTATUT	Funktionendiagramm Nr. 182 ICT Strategie, pädagogisches ICT Konzept	Gültig per SJ 2020/21 Beschluss: GL Sitzung vom 31.10.2017	Seite 2/2
iPad Reglement			

iPad Reglement der Primarschule Regensdorf für Eltern

Die iPads sollen unter Anleitung von Lehrpersonen für alle Aspekte des Lernens verwendet werden. Dieses Reglement deckt die Handhabung und Verwendung dieser Geräte ab.

Allgemeine Richtlinien

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse erhalten ein persönliches iPad.

Dieses Reglement gilt für jeglichen Schul-iPad Einsatz zu allen Zeiten und an allen Standorten.

1. Besitz und Pflege

- 1.1. Das iPad mit Schutzhülle wird von der Primarschule Regensdorf unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es bleibt im Eigentum der Primarschule Regensdorf.
- 1.2. Die Schülerinnen und Schüler haben ein individuell zugewiesenes und gekennzeichnetes iPad, welches ihnen für die Dauer der Primarschulzeit geliehen wird.
- 1.3. Das iPad wird im Unterricht und in der Schule eingesetzt und genutzt. Dementsprechend haben die Schülerinnen und Schüler vorsichtig und sorgfältig mit dem ausgeliehenen Gerät umzugehen und nutzen es nicht dazu, andere Menschen in irgendeiner Form zu schädigen.
- 1.4. Die Nutzung der Kameras erfolgt nur auf Anweisung der Lehrperson. Keinesfalls dürfen Schulkameraden auf dem Pausenplatz oder in den Gängen fotografiert oder gefilmt werden. Bei Verstoss werden disziplinarische Massnahmen getroffen, bis zum Geräte Entzug. In schweren Fällen werden Eltern und Polizei informiert.
- 1.5. Im Auftrag der Schule erstellte Daten (Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen usw.) sind Eigentum der Primarschule Regensdorf.
- 1.6. Daten, welche nicht im Auftrag der Schule erstellt wurden, sind Eigentum des Kindes. Die Primarschule Regensdorf ist zu jeder Zeit berechtigt, diese Daten einzusehen.
- 1.7. Am Ende der 6. Klasse werden alle Daten auf dem iPad unwiderruflich gelöscht.

2. Regeln zum Umgang mit dem iPad in der Schule

- 2.1 Auf dem Schulareal ist die Benutzung des iPads ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
- 2.2 Im Schulgebäude ist das iPad „unsichtbar“. Als „unsichtbar“ gilt ein iPad, wenn die Schutzhülle vollständig geschlossen und das iPad auf lautlos gestellt ist. Nur mit Erlaubnis der Lehrperson darf mit dem iPad gearbeitet werden.

3. Regeln zum Umgang mit dem iPad zu Hause und auf dem Schulweg

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein iPad, auf welchem alle wichtigen Apps installiert sind.
- 3.2 Eigene Apps dürfen nicht hinzugefügt werden.
- 3.3 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können der Lehrperson Apps vorschlagen.
- 3.4 Die Eltern entscheiden, wie und wie lange, neben den schulischen Aufträgen, das iPad zu Hause genutzt werden darf.

4. Support, Beschädigung, Versicherung

- 4.1 Bei unerwarteten Problemen mit dem iPad, die nicht durch das Verschulden des Benutzers (Geräteabsturz, Software-Fehler, etc.) entstehen, unterstützt die Primarschule Regensdorf die Schülerinnen und Schüler.
- 4.2 Ein Diebstahl muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Die Schule weist darauf hin, dass für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt wird.
- 4.3 Beschädigung des iPads oder des Zubehörs muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Die Reparaturkosten werden vollumfänglich dem Verursacher oder der Verursacherin in Rechnung gestellt. Die Geräte sind bei der Primarschule Regensdorf versichert. Es wird von Fall zu Fall entschieden, wer die Kosten des Selbstbehaltes zu tragen hat. (Primarschule Regensdorf, Eltern oder Dritte). Grobfahrlässigkeit ist nicht versichert.

5. Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

- 5.1 Die Schülerinnen und Schüler müssen das iPad auf dem Weg von und zur Schule im Thek verstauen.
- 5.2 Die Schülerinnen und Schüler unterzeichnen den "iPad - Vertrag" und die Internetvereinbarung. Zudem können Vertreter der Schule jederzeit Stichproben machen und den Verlauf sowie den Inhalt des iPads kontrollieren. Unbefugte Änderungen oder unangemessenes Material haben disziplinarische Folgen.

6 Disziplinarische Folgen

- ✓ Befristeter Entzug des Rechtes, das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen
- ✓ Dauerhafter Entzug des Rechtes, das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen
- ✓ Befristeter Entzug des iPads
- ✓ Dauerhafter Entzug des iPads

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bestätigen mit der Unterschrift, die Regeln und Hinweise gelesen zu haben und sich daran zu halten:

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bestätigen mit der Unterschrift, die Regeln und Hinweise gelesen zu haben und sich daran zu halten:

Schülerin / Schüler	
Name:	Vorname:
Ort / Datum / Unterschrift	

Erklärung für Erziehungsberechtigte	
Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Tochter/unsere Sohn das iPad mit oben genannten Einschränkungen selbstständig nutzen darf. Wir akzeptieren die oben genannten Punkte der Vereinbarung.	
Name:	Vorname:
Ort / Datum / Unterschrift	